Besonderheiten

Fehlzeiten und Beurlaubungen vor oder nach den Ferien

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu unentschuldigtem Fehlen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien gekommen.
Die Schulpflicht gilt an allen Tagen - auch unmittelbar vor und nach den Ferien. Eine Beurlaubung, um z. B. einen günstigen Ferienflieger zu bekommen, ist nicht zulässig.

In § 43 Schulgesetz (SchulG) und einem dazu gehörenden Erlass hat das Ministerium für Schule und Bildung Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien wie folgt geregelt:

§ 43 Beurlaubung
(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben.

Dazu gibt es auf der Homepage des Ministeriums (www.schulministerium.nrw.de) folgende Erläuterungen:
Für eine Beurlaubung vom Unterricht bedarf es eines „wichtigen Grundes". Dazu gibt es klare Vorgaben im Erlass „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen" (Zf. 5.4). Eine Beurlaubung ist zum Beispiel aus persönlichen Gründen möglich, bei religiösen Feiern, bei Hochzeit, Geburt oder auch bei schweren Erkrankungen oder bei einem Todesfall in der Familie. Auch die Teilnahme an Wettbewerben, künstlerischen Aufführungen oder Sportveranstaltungen kann ein Grund für eine Beurlaubung sein. Der vorgenannte Erlass enthält eine ausdrückliche Regelung: Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Beurlaubungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schule zu richten.
Wenn begründete Zweifel bestehen, dass der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen.

Ich bitte Sie, die o.g. Regelung einzuhalten und einen Beurlaubungsantrag schriftlich unter Beilage der notwendigen Bescheinigungen rechtzeitig vor dem beantragten Zeitraum einzureichen. Um eine sorgfältige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte der Antrag sechs Wochen vor dem Termin vorliegen, auf alle Fälle jedoch vor einer rechtsverbindlichen Buchung.
Unentschuldigtes Fehlen vor bzw. nach den Ferien wird durch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet. Bei Ordnungswidrigkeiten können Geldbußen bis zu 1.000,00 Euro verhängt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Unterrichtsversäumnisse im zeitlichen Zusammenhang mit den Schulferien regelmäßig zu begründeten Zweifeln an dem vorgetragenen Versäumnisgrund führen. Daher muss entschuldigtes Fehlen aus Krankheitsgründen vor und nach den Ferien unzweifelhaft, d.h. durch Vorlage eines Attestes nachgewiesen werden.

Und so geht's online zur Miete von einem Schließfach



www.astradirect.de

Die ersten Termine

August / September				
28.08.	Mi	08.00 -11.30	Unterricht Jg. 6 - 8	KL 6-8
28.08.	Mi	08.00 - 09.00	Stufenversammlung EF	BL 4
28.08.	Mi	08.15 -11.30	Jahrgang 5: Unterricht bei Klassenlehrer*innen	KL 5
28.08.	Mi	09.10 -12.40	Unterricht Jg. 9 - 10	KL 9-10
28.08.	Mi	09.10 - 10.10	Stufenversammlung Q1	BL 4
28.08.	Mi	10.30 - 11.30	Stufenversammlung Q2	BL 4
29.08.	Do	08.00 -12.40	Unterricht Jg. 6 - Q2, kein Mittagessen	FL
29.08.	Do	08.15 -12.40	Jahrgang 5: Unterricht bei Klassenlehrer*innen	KL 5
29. - 30.08.	Do-Fr		Oberstufentage Jg. EF	ABL 4
29.08	Do	13.45-16.00	Fachkonferenzen E/Bi/Ku/Ph/Sowi (inkl. Pk + AW)	FKV
30.08.	Fr	08.00 -13.50	Unterricht Jg. 6 - Q2	FL
30.08.	Fr	08.15 -12.40	Jahrgang 5: Unterricht bei Klassenlehrer*innen	KL 5
02.09.	Mo		Beginn des Ganztagsunterrichts	
03.09.	Di	14.15 -16.00	Fachkonferenzen If/Pä/PP/Re/Sonderpädagogik	FKV
05.09.	Do	08.00 -13.30	Kompetenztraining Jg. 5	
05.09.	Do	13.30- 14.40	Probeessen in der Mensa Jahrgang 5	KL 5
06.09.	Fr	08.00 -13.00	Kompetenztraining Jg. 5 - EF, Studientag Jg. Q1 und Q2	
09.09.	Mo	19.00	Konstituierende Sitzung der Klassenpflegschaft der Jahrgangsstufen 9 und 10	ABL 3, BL 3, KL 9&10
10.09.	Di	19.00	Konstituierende Sitzung der Klassenpflegschaft der Jahrgangsstufen 7 und 8	ABL 2, BL, KL 7/8
11.09.	Mi	19.00	Konstituierende Sitzung der Klassenpflegschaft der Jahrgangsstufen 5 und 6	ABL 1, BL, KL 5/6
12.09.	Do	19.00	Konstituierende Sitzung der Stufenpflegschaft der Jahrgangsstufen EF und Q1	ABL 4, BL 4
16 - 27.09.	Mo-Fr		Woche der Wiederbelebung -Lebensretterausbildung „Schüler*innen werden Lebensretter" Jahrgänge 7, 9 und EF	
17.09.	Di	19.00	Konstituierende Sitzung der Schulpflegschaft	SL
23.09.	Mo	20.00	Sitzung Förderverein	
24.09.	Di	19.00	Konstituierende Sitzung der Schulkonferenz	SL



Den kompletten Terminplan für das 1. Schulhalbjahr finden Sie in der neuen SchulZeit, die bei den Klassenpflegschaftssitzungen verteilt wird oder auf der Homepage der Schule: *www.hbg-bo.de*

Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum
Agnesstraße 33, 44791 Bochum
Tel. 0234/51602-0, Fax: 0234/51602-55
Email: post@hbg-bo.de
Internet: www.hbg-bo.de

Infobrief Schulleitung 8.2019

Zum Schuljahresbeginn

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns darauf, dass wir Sie und Euch zum neuen Schuljahr 2019/20 wieder an unserer Heinrich-Böll-Gesamtschule begrüßen können. Dabei heißen wir besonders alle neuen Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte im 5. Jahrgang und in der Einführungsphase der Oberstufe herzlich willkommen.
Das neue Schuljahr wird wie immer mit fortgeführten und neuen Fächern, mit vertrauten und neuen Gesichtern sowie einer gespannten Erwartung beginnen. Dann heißt es für Euch Schüler*innen wieder, Euch Fachwissen sowie Kompetenzen hinsichtlich des eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens anzueignen und zu präsentieren.
Wir freuen uns, einige neue Lehrkräfte zu begrüßen, die ihre Arbeit an unserer Schule aufnehmen und Euch mit allen erfahrenen Kolleg*innen unserer Schule durch das Schuljahr mit allen Herausforderungen begleiten. Ich bin sicher, dass bei den gemeinsamen Bemühungen auch am Ende dieses Schuljahrs wieder eine große Zahl von hervorragenden schulischen Ergebnissen und Abschlüssen stehen wird.
Allerdings konnten wir nicht genügend neue Lehrkräfte einstellen, um unsere Stundentafel im vollen Umfang zu unterrichten: Von fünf ausgeschriebenen Stellen konnten nur zwei Stellen besetzt werden. Daher mussten wir in allen Jahrgängen Unterrichtskürzungen vornehmen. Dies hat dann auch Auswirkungen auf den Stundenplan der Klassen: nicht immer beginnt der Unterricht um 8 Uhr oder endet um 15.50 bzw. 13.50 Uhr. Wir hoffen aber, dass wir zum nächsten Einstellungstermin am 01.11.2019 weitere neue Lehrkräfte gewinnen und dann Kürzungen wieder teilweise aufheben können.



Siegurd Beaupain
Stellvertretender Schulleiter

Die **Bauarbeiten** an der Schule sind in den Ferien weiter vorangekommen und gehen dem Ende entgegen:
Der Haupteingang zum Gebäude Agnesstraße ist fertig und kann wieder für Lehrkräfte und Besucher genutzt werden. Außerdem sind die Arbeiten an den Außenanlagen fertig geworden. Die Sanierungsarbeiten in der Aula und im Osttrakt dagegen werden sich wohl noch bis zu den Herbstferien hinziehen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, in diesem Infobrief finden Sie verschiedene Hinweise, die für einen guten Start in das neue Schuljahr wichtig sind. Wir haben dieses Jahr wieder versucht, möglichst viele Informationen hier zu sammeln und mehrere einzelne Schreiben zu vermeiden.

Wir sind auf das neue Schuljahr wie jedes Jahr gespannt. Ich wünsche allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen guten Start!

Siegurd Beaupain, stellvertretender Schulleiter



Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum

Infos zum neuen Schuljahr

Neuer Schulleiter



Kristian Reichstein

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 darf ich mich Ihnen als neuer Schulleiter der Heinrich-Böll-Gesamtschule vorstellen. Ich bin in Bochum geboren und aufgewachsen, verheiratet und Vater einer Tochter. Zuletzt war ich stellvertretender Schulleiter an der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule in Schwerte, davor war ich 14 Jahre an der Maria Sibylla Merian-Gesamtschule tätig.
In beiden Schulen habe ich mich intensiv mit Fragen der Schulentwicklung beschäftigt. In Wattenscheid betraf dies insbesondere die nachhaltige Implementation neuer Medien in der Schule und kooperativer Lernformen im Unterricht. In den letzten Jahren war ich mit dem Aufbau einer neuen Gesamtschule befasst und konnte Schulentwicklungsprozesse so noch einmal von einer ganz anderen Seite aus kennenlernen.
Ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit war die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Themenfeld war ich auch mehrere Jahre als Fachberater für die Bezirksregierung Arnsberg tätig. Ich unterrichte die Fächer Mathematik und Sozialwissenschaften.
Ich freue mich sehr darauf, die vielfältigen Entwicklungsprozesse der Heinrich-Böll-Gesamtschule im Sinne der Schülerinnen und Schüler mit Ihnen gemeinsam zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Unterrichtszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	
Zeit	Stunde
08.00 - 09.00	**1.**
09.00 - 09.10	kleine Pause
09.10 - 10.10	**2.**
10.10 - 10.30	große Pause
10.30 - 11.30	**3.**
11.30 - 11.40	kleine Pause
11.40 - 12.40	**4.**
12.40 - 13.40	**5.** Mittagspause
13.40 - 14.40	**6.**
14.40 - 14.50	kleine Pause
14.50 - 15.50	**7.**

Dienstag, Freitag	
Zeit	Stunde
08.00 - 09.00	**1.**
09.00 - 09.10	kleine Pause
09.10 - 10.10	**2.**
10.10 - 10.30	große Pause
10.30 - 11.30	**3.**
11.30 - 11.40	kleine Pause
11.40 - 12.40	**4.**
12.40 - 12.50	kleine Pause
12.50 - 13.50	**5.**

Klassenfoto - Schülerausweis

Ab diesem Schuljahr können wir aus rechtlichen Gründen nicht mehr wie in den vergangenen Jahren Klassenfotos und Einzelportraits, die anschließend käuflich erworben werden konnten, von einem Fotografen anfertigen lassen. Schülerausweise, die bisher auch von dem Fotografen gedruckt wurden, werden wir ab sofort selbst herstellen. Dafür werden nur die neuen Schüler*innen (Jg. 5 und EF) in den ersten Schultagen von uns fotografiert, für die restlichen Schüler*innen nehmen wir die Fotos vom vergangenen Jahr. Der Schülerausweis im Scheckkartenformat kostet in diesem Jahr 2,00 Euro.

Und so geht‘s online zur Anmeldung Mittagessen

Stattküche
Schul- und Kindergartencatering gGmbH

www.stattkueche.de



Infos zum neuen Schuljahr

Betreuungszeiten in Jahrgang 5 und 6

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule ist eine Ganztagsschule. Es findet Unterricht an drei Nachmittagen statt.
Ein möglicher Stundenplan der Klassen 5 und 6 kann so aussehen:

Std	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	ab 7.30	(Mensa)	(Mensa)	(Mensa)	(Mensa)	(Mensa)
1	08.00 - 09.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
2	09.10 - 10.10					
3	10.30 - 11.30					
4	11.40 - 12.40					
5	12.40- 13.40	Mittagspause	5. Std. Unterricht bis 13.50	Mittagspause	Mittagspause	5. Std. Unterricht bis 13.50 Uhr
6	13.40 - 14.40	Unterricht	IFAK	Arbeits-	Unterricht	IFAK
7	14.50 - 15.50	Unterricht	bis 15.30 IFAK	gemeinschaften	Unterricht	bis 15.30 IFAK

Schulisch bedingte Unterrichtsausfälle sind nicht immer zu vermeiden, auch wenn wir bemüht sind, den ausfallenden Unterricht qualitativ sinnvoll zu vertreten. Für die Betreuung an der Heinrich-Böll-Gesamtschule heißt das:

- Ab 7.30 Uhr steht täglich eine Frühaufsicht in der Mensa zur Verfügung.
- Die Jahrgänge 5 und 6 werden montags und donnerstags auch bei Unterrichtsausfall bis zur 6. Stunde (14.40 Uhr) betreut.
- Lernförderung IFAK Der „Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe“ (IFAK) bietet dienstags und freitags in der Schule eine erweiterte Lernförderung für interessierte Schüler*innen an. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Frau Hendel (hendel@hbg-bo.de) oder bei Frau Reidt (Beratungslehrerin Abteilung 5/6, Tel. 0234/5160225).

Vertretungsplan „online“

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, den Vertretungsplan für den aktuellen und den nächsten Tag auf einem Smartphone oder einem Tablet einzusehen. Dazu wird die kostenlose App „DSB-mobile“ benötigt.
Die Zugangsdaten lauten:
Kennung:
Passwort:
Diese Daten dürfen nicht an schulfremde Personen weitergegeben werden.
Vertretungen können am aktuellen Tag bis 10.30 Uhr und für den kommenden Tag jederzeit aktualisiert werden.
Die Finanzierung der Lizenzgebühren für diese Möglichkeit hat freundlicherweise der Förderverein unserer Schule übernommen. Danke! Vielleicht ist dieser Service ja für alle, die noch keine Mitglieder im Förderverein sind, Anlass Mitglied zu werden. Dies ist zu einem Jahresbeitrag ab 24 Euro möglich (Beitrittsformular: www.hbg-bo.de -> Verein).

Bitte vormerken

BöllForum.Schule



Dienstag, 01.10.2019, 19 bis 21 Uhr

Ein Abend ohne Tagesordnung für
Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen

Austausch, Fragen, Informationen, Anregungen

Besonderheiten

Verhalten bei ansteckenden Krankheiten (§34 Infektionsschutzgesetz)

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und in die Schule kommt, ist die Gefahr groß, dass es andere Kinder und Lehrer ansteckt. Gerade bei Kindern und Lehrern mit einem geschwächten Immunsystem und schwangeren Kolleginnen kann es zu schweren Verläufen und Folgeschäden kommen. Das wollen wir alle nicht.

Zum Schutz vor solchen schwerwiegenden Konsequenzen regelt das Infektionsschutzgesetz verbindlich, welche Mitwirkungspflichten Sie haben, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten und vertrauensvoll mit uns zusammenzuarbeiten. Denn nur so können wir einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Kinder an unserer Schule gewährleisten.

Beachten Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes bitte die folgenden drei Regeln:
1. Wenn Ihr Kind ernsthaft erkrankt ist, also hohes Fieber, unerklärliche Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder länger als 1 Tag dauernden Durchfall hat, holen Sie bitte den Rat Ihres Kinderarztes ein.
Wenn Ihr Kind an den folgenden Krankheiten leidet oder der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht, melden Sie Ihr Kind bitte nicht einfach nur in der Schule krank, sondern nennen uns die Diagnose des Kinderarztes. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Zum Schutz der anderen Kinder sind wir verpflichtet, diese Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden. Dies hat für Sie keinerlei negative Folgen. Es geht lediglich darum, zu erkennen, wo eine für Kinder gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ausbreitung zu verhindern.
Außerdem werden wir die anderen Eltern - selbstverständlich in anonymer Form - über das Auftreten der Krankheit informieren.

Masern	Mumps
Keuchhusten	Windpocken
Scharlach / Streptokokken-Infektion	ansteckende Lungentuberkulose
Hepatitis A oder E	Läuse
EHEC / ansteckender Durchfall	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
Meningokokken-Infektion Borkenflechte	Krätze

Bakterielle Ruhr	Polio
Virales hämorrhagisches Fieber	Typhus/Parathyphus
Cholera	Diphtherie

2. Ihr Kind darf so lange die Schule nicht besuchen, bis Ihr Kinderarzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
Scheidet Ihr Kind, ohne weitere Krankheitssymptome zu zeigen, EHEC-, Cholera-, Typhus-, Paratyphus- oder Ruhr-Bakterien aus, teilen Sie dies bitte umgehend der Schulleitung mit.
Sie wird das Gesundheitsamt informieren. Dieses wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und mit Ihnen besprechen, unter welchen Sicherheitsvorkehrungen Ihr Kind die Schule weiter besuchen darf.

3.Teilen Sie der Schulleitung bitte auch mit, wenn jemand in Ihrem Haushalt an

Masern	Mumps
Meningokokken-Infektion	Diphtherie
ansteckende Lungentuberkulose	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
EHEC	Kinderlähmung
Bakterielle Ruhr	Typhus
Parathyphus	Hepatitis A und E
Virales hämorrhagisches Fieber	Cholera
Pest	

leidet. Auch dann darf Ihr Kind so lange die Schule nicht besuchen, bis ein Arzt festgestellt hat, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.
Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A und Windpocken gibt es wirksame Schutzimpfungen. Bedenken Sie, dass ein wirksamer Impfschutz nicht nur Ihr Kind, sondern auch andere Menschen schützt. Ihr Kindarzt oder das Gesundheitsamt informieren Sie gern über die bestehenden Impfmöglichkeiten.

Bitte unterstützen Sie uns beim Gesundheitsschutz an unserer Schule. Denn nur, wenn wir alle zusammenarbeiten, können wir die Kinder vor schwer verlaufenden, ansteckenden Krankheiten wirksam schützen.

